

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Berufsstand vertritt diametrale Ansichten zur Aufrechterhaltung der Versorgung.

Die einen sehen die Notwendigkeit, eine Minimierung der Infektionsausbreitung durch die Reduzierung zahnärztlicher Eingriffe zu erreichen. Sie wollen die Gesundheit ihrer Patienten, ihres Personals und natürlich auch die eigene und die ihrer Familienangehörigen nicht gefährden.

Die anderen appellieren an das ärztliche Ethos, dass Ärzte und Zahnärzte sich in den Dienst der Medizin stellen und ihren Versorgungsauftrag leisten müssen. Je mehr Behandlungen man verschiebt, umso höher wird das Risiko akuter Schmerzsymptomatiken. Das politische Umfeld wird sehr wohl registrieren, ob und wie sich die Zahnärzte der Herausforderung einer Pandemie gestellt haben.

Beide Gruppen haben in der Regel mit dem unhaltbaren Zustand zu kämpfen, keine ausreichenden Lieferungen von Infektionsschutzmitteln zu erhalten.

Als Berufsstand sollte es immer unser Ziel sein, einheitlich aufzutreten. Das ist aber bei so gegensätzlichen Meinungen sehr schwer umsetzbar. Lassen Sie uns deshalb ein Vorgehen skizzieren, das den Bedürfnissen möglichst vieler Zahnarztpraxen entgegenkommt.

Voraussetzung für die Umsetzung des Konzeptes ist und bleibt die Erkenntnis, dass der Sicherstellungsauftrag nicht aufgehoben ist. Alle Behandlungsnotwendigkeiten müssen einer Therapie zugeführt werden. Ohne Rücksprache mit der KZV darf eine Praxis nicht geschlossen werden.

Deshalb schlagen wir vor:

Praxen, die in der Lage sind, sich ausreichend zu schützen, bleiben in der Versorgung und übernehmen die notwendigen Behandlungen von Praxen, die aus mannigfaltigen Gründen ihre Sprechstundenzeiten reduzieren. Vielerorts haben sich solche Vertretungsgemeinschaften dankenswerterweise bereits gebildet. Eine Praxis darf ihre Sprechstunde nur aussetzen, wenn eine Vertretung benannt wird. Urlaub oder zeitweilige Praxisschließung muss der KZV grundsätzlich angezeigt werden.

Ist auf kollegialer Ebene eine regionale Lösung nicht zu finden, kann die KZV zur Vermittlung angerufen werden. Die KZV Sachsen will ein System etablieren, bei dem über eine Servicetelefonnummer für Zahnarztpraxen die Patientenströme frequenzorientiert an verschiedene Praxen, die ihre Bereitschaft erklärt haben, vermittelt werden. Von einer öffentlichen Bekanntgabe der Praxen, die bereit sind, zahnärztlichen Notdienst auch in der Woche zu übernehmen, wollen wir absehen. Das könnte zu unkontrollierten Patientensammlungen in einer Praxis führen.

Über diese Servicetelefonnummer werden auch die COVID-19-kranken Patienten mit unaufschiebbarer Behandlungsnotwendigkeit den Schwerpunktpraxen zugeführt.

Wir wissen, dass jedes Konzept Befürworter und Kritiker haben wird. Wir weisen darauf hin, dass diese Vorgaben im Sinne der vertragszahnärztlichen Pflichten einzuhalten sind.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen

Ass. jur. Meike Gorski-Goebel
Stellv. Vorstandsvorsitzende der KZV Sachsen

Dr. Thomas Breyer
Präsident der LZK Sachsen